

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Auf Antrag der Stadt Müllheim vom 20.05.2021 wurde der Plan zur Sanierung des Dammes entlang der Hugelheimer Runs im Kernstadtgebiet Mullheim nach §§ 67 ff WHG i.V.m. §§ 72 ff LVwVfG festgestellt.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss ist die Klage zulassig. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses beim Verwaltungsgerichtshof Mannheim, Schubertstr. 11, 68165 Mannheim einzulegen.

Die Klage muss den Klager/die Klagerin, das beklagte Land und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten; auch sollen die zur Begrundung dienenden Tatsachen und Beweismittel angegeben werden. Die angefochtene Entscheidung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefugt werden. Bei schriftlicher Rechtsmittelerlegung wird die Frist zur Einlegung des Rechtsmittels nur gewahrt, wenn die Rechtsmittelerklrung innerhalb der genannten Monatsfrist beim Verwaltungsgerichtshof in Mannheim eingeht.

### **Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses**

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses einschlielich der Rechtsmittelbelehrung und der festgestellten Planunterlagen ist

**in der Zeit vom 28.04.2023 bis einschlielich 12.05.2023  
wahrend der Dienststunden beim Burgermeisteramt der Stadt Mullheim,  
Zimmer 320/321, Bismarckstrae 3, 79379 Mullheim**

zur kostenlosen Einsichtnahme ausgelegt.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt die Entscheidung gegenuber den ubrigen Betroffenen als zugestellt (§§ 74 Abs. 4 S. 3 LVwVfG).

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald  
- Untere Wasserbehorde -